

Ercheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementpreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenseite mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

Zwönitz und Umgegend.

für
Amtsblatt

für den Stadtgemeinberath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

N^o 61.

Dienstag, den 27. Mai 1879.

4. Jahrg.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Berlin, 24. Mai. In der heutigen Reichstagsitzung wurden bei der Vizepräsidentenwahl abgegeben: 301 Stimmzetteln, darunter 103 unbeschriebene. Freiherr zu Frankenstein (Zentrum) erhielt 162 Stimmen und nimmt die Wahl dankend an. — Wie man hört, soll bei Gelegenheit der goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaars auch eine größere Militärbeförderung, wenn auch mehr in den mittleren Offiziersgraden, stattfinden.

Oesterreich. Pest, 23. Mai. Dem Organe der äußersten Linken, „Egyetertes“, wird aus Szegedin telegraphisch gemeldet, daß die zur Erforschung der Ursachen des Petrezer Dammbrechens entsendete Kommission heute ihre Thätigkeit vollendete. Aus den übereinstimmenden Aussagen der Verhörten geht hervor, daß die faumseligen und mangelhaften Maßnahmen des Perczowaer Regierungskommissärs Kende den Petrezer Dammbrechung verursachten. Es seien am 28. Febr., als bereits Gefahr drohte, nicht über 1200 Gulden in der Kasse gewesen. Kende, am 2. März angelangt, habe am anderen Tage in angeblich unaufschiebbaren Geschäften verreisen müssen. Das Oppositionsblatt behauptet, Kende sei zurückberufen worden und Novak sei als Stellvertreter mit den Agenten betraut. Die Alfsöldbahndämme lassen Wasser durch; die Wasser können deshalb durch Pumpen noch nicht erheblich verringert werden. In der Theiß und Maros ist der Wasserstand unverändert.

England. London, 23. Mai. Zu Ehren der deutschen Kaiserin fand gestern beim Prinzen von Wales ein Essen statt, welchem die Kronprinzen von Dänemark und Schweden, Graf und Gräfin von Flandern, der deutsche Botschafter Graf Münster, Graf Schwaloff, Graf Karolji, Lord Beaconsfield, Marquis of Salisbury und der Schatzkanzler Northcote beiwohnten. Bei dem darauf folgenden Empfange waren die Mitglieder der königlichen Familie, der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, sowie das diplomatische Corps anwesend. Die deutsche Kaiserin wird heute Abend abreisen.

Rußland. Petersburg, 21. Mai. Der Prozeß Solowiew wird wahrscheinlich in nächster Woche zur Entscheidung kommen. Daß derselbe umfassende Geständnisse abgelegt, wird von sonst wohlinformirten Persönlichkeiten bezweifelt, doch soll er in den letzten Tagen wiederholt den hingerichteten Dubrowin als den ihm bekannten Mörder Mesenzeff's bezeichnet haben. Recht merkwürdig klingt die sich aufrecht haltende Behauptung, daß Solowiew im Grunde genommen eine sehr ängstliche Natur, diese Angst im Gefängniß wieder die Oberhand gewonnen und sein Haar vollständig gebleicht habe. — Wie englischen Blättern aus Petersburg gemeldet wird, ist das Individuum, welches den Mordversuch gegen den General Trentelen beging, in Kiew verhaftet worden. Der Mörder flüchtete nach Warschau und von da nach Kiew, wo er an einem Fußübel litt, das er sich durch den Sturz vom Pferde auf seiner Flucht zugezogen. Er begab sich nach dem Hospital in Kiew, wo Professor Karawiew eine leichte Operation an seinem Fuß ausführte.

lokales und Sächsisches.

Dresden, 24. Mai. Der Fürst von Bulgarien (Prinz Alexander von Battenberg) ist heute Vormittag auf der Durchreise von Wien nach Berlin hier eingetroffen, hat Nachmittags mit Ihren königl. Majestäten in der königl. Villa zu Strahlen dinirt und ist nach 6 Uhr nach Berlin abgereist.

Leipzig. Eine großartige Spitzbüberei in der Buchdruckerei von Fischer & Wittig ist neuerdings aus Tageslicht gekommen. Ein oder zwei Markthelfer haben im Laufe der Zeit zirka 120 Ballen Druckpapier bei Seite geschafft und an den hiesigen Papierhändler Wölbing verkauft. Durch die Bemühung der Grote'schen Buchhandlung in

Berlin ist die Sache endlich entdeckt worden, in Folge der Entdeckung aber und der Einziehung der Markthelfer hat sich Wölbing erhängt.

In einem bei Leipzig gelegenen Dorfe hatten dieser Tage eine Anzahl Knaben das Läuten besorgt, als ihnen einfiel, vom Thurne in die Kirche zu gehen und dort Allotria zu treiben. Sie wählten hierzu den Altar. Einer von ihnen hielt von dessen Stufen eine Ansprache und äßte hierauf die Austheilung des Abendmahls, die Einsegnung und andere geistliche Verrichtungen nach, wobei es natürlich nicht an wüstem Lärm und lautem Gelächter fehlte, und der Altar auch sonst in der schmächtigsten Weise gemißbraucht wurde. Dieses Zeugniß geschwundener Achtung und Ehrfurcht vor Religion und Kirche schon bei der Schuljugend steht leider nicht vereinzelt da und gibt auch viel zu denken. Der Fall ist zur Kenntniß der Behörde gebracht worden und dürfte den sauberen Früchtchen eine exemplarische Bestrafung in Aussicht stehen.

× **Muerbach.** Von einem schwerbeladenen Wagen ist am Himmelstags, kurz nach Mittag, ein Einwohner des Dorfes Rebesgrün in einer Weise überfahren worden, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Das eine Rad ist in der Gegend der Hüften über den Leib, ein anderes über den rechten Unterschenkel gegangen, dessen Knochen wahrhaft zermalmt worden sein sollen. Seine Ueberführung in das Kreiskrankenhaus in Zwickau wurde unter ärztlicher Aufsicht bewirkt.

Rieja. Ein seltenes Beispiel von Treue und Ausdauer in Dienste sowie Anhänglichkeit an die Dienstherrschaft giebt der 79-jährige lebige Diensthote Johann Traugott Raume in Oberjahna. Derselbe dient seit 47 Jahren ununterbrochen auf dem dortigen Froberg'schen Gute, welches in ein und derselben Familie zweimal den Besitzer gewechselt hat. Als Anerkennung ist dem Raume die silberne Medaille mit der Aufschrift: „Für langjährige treue Dienste“ verliehen worden, welche Auszeichnung ihm am Sonntag durch Amtshauptmann v. Boffe im Froberg'schen Gute in Gegenwart der Dienstherrschaft und der anderen Diensthoten dieses Gutes ausghändig wurde.

Vorna. Bei dem am 19. Mai über unsere Gegend hinziehenden Gewitter schlug der Blitz in die Scheune des Hausbesizers Lägel in Ramsdorf und tödtete dessen zwölfjährige Tochter. Auch in das Wohnhaus des Maurers Lehmann in Wildenhain schlug der Blitz, jedoch ohne zu zünden.

Aburg. Vor einigen Tagen hat in Folge von Unvorsichtigkeit beim Abwiegen von „Schweinfurter Grün“ der Sohn eines hiesigen Kaufmanns sein Leben einbüßen müssen. Derselbe aß beim Abwiegen der Farbe Butterbrod und ist dabei von der giftigen Farbe unbemerkt auf das Brod gekommen. Der Tod erfolgte trotz ärztlicher Hilfe alsbald.

Helmstedt. Am 20. Mai gegen 4 Uhr Nachmittags entlud sich über hier und Umgegend ein vom schwersten Gewitter begleiteter Wolkenbruch, welcher den niedrig gelegenen Theil der Stadt und alle Niederungen der Umgegend unter Wasser setzte. Das Wasser drang in die Häuser und stand fußhoch in denselben und ertränkte auch einen großen Theil einer weidenden Schafherde. Durch den Wolkenbruch wurde auch ein kurz vor Helmstedt befindlicher Eisenbahnwegübergang bis mehrere Zoll über die Schienen hinweg verfrachtet, so daß einen um die oben gedachte Zeit den betreffenden Uebergang passirenden, von Eilsleben nach Helmstedt gehenden Lokalpersonenzuge die Führung auf den Schienen fehlte und Maschine und Packwagen desselben in Folge dessen entgleiten, glücklicherweise jedoch, ohne daß Personen dabei verletzt wurden. Beide Geleise wurden gesperrt. Die Passagiere einiger Abendpersonenzüge mußten an der Unfallstelle umsteigen, einige andere Züge wurden über Schöningen geleitet. Die betreffenden Geleise sind jedoch wieder fahrbar.

Nordhausen. Vor einigen Tagen bemerkte der Schieferdecker-

gehülfe Gothe hier beim Herabfahren am Donthurm, daß das Tau reißt, er klammert sich mit den Händen an einen Stein in der Mauer des Thurmes, aber auch der Stein giebt nach und der Unglückliche liegt zerfchmettert am Boden, herabgestürzt aus einer Höhe von etwa 150 m. Er war 24 Jahre alt und Ernährer seiner betagten Eltern.

Eine Tochter Hamburgs.

Roman aus der Franzosenzeit von J. Steinmann.
(Fortsetzung.)

Einen Augenblick nur zögerte Hella, dann rief sie mit überfrömemdem Gefühl aus:

„Gnade, — Gnade und Gerechtigkeit für meinen Gatten!“

Das Gesicht des Marschalls verfinsterte sich, — eine Wolke zeigte sich auf seiner hohen Stirn.

„Für ihren Gatten?“ fragte er dann, indem er verwundert seine Augen über Hella's zarte, kindliche Gestalt hingleiteten ließ. Wie ist der Name ihres Gatten?“

„Bernhard Wollnow,“ entgegnete Hella kaum hörbar.

Bei diesem Namen hatte sich die Miene des Marschalls auf unheilverkündende Weise verfinstert.

„Jener Wollnow hat einen Mordversuch auf einen französischen General gemacht.“

Im ersten Augenblick gab Hella schon die Hoffnung auf, hier etwas zu erreichen, und die Furcht, Bernhard's Angelegenheit durch ihr Dazwischentreten nur verschlimmert zu haben, trat an ihre Stelle, aber dann raffte sie ihren ganzen Muth zusammen, denn es galt ja ihm, seiner Sicherheit.

„Es war kein Mordversuch,“ stammelte sie verwirrt. „Der General ist im ehrlichen Kampfe verwundet worden.“

Woher wissen Sie das?“ fragte Davoust um vieles milder.

„Von meinem Gatten, und — weil ich selbst den ersten Anlaß zu jenem Kampfe gab,“ fügte sie erröthend hinzu.

„Ah!“ kam es über die Lippen des Marschalls und noch einmal flog sein Auge p.üfend zu Hella hinüber.

Dann schritt er einige Male durch das Gemach. Er kannte den General Lefort nicht sehr lange, aber er wußte soviel von ihm, als daß er ihn nicht achten und hochschätzen konnte. Armand Lefort hatte sich nie im Leben durch etwas anderes als durch galante Abenteuer ausgezeichnet und mit Glück und Geschick, vielleicht auch im Verein mit Beiden, sich möglichst weit von dem bitteren Ernst des Krieges ferngehalten. Der Marschall hatte von seiner Verwundung durch einen Landesverrätther gehört, aber wenn diese Frau die Gattin jenes Mannes war, so erhielt die Angelegenheit eine ganz andere Form.

„Madame, können Sie Ihre Worte beweisen?“

„Nur durch die Aussage meines Gatten,“ entgegnete Hella, noch immer schüchtern, aber doch wieder gefaßter. „Der General Lefort hat meinen Gatten zum Duell gezwungen.“

„Herr Wollnow wurde gefangen genommen so viel ich weiß.“

„Er entfloß —“

Hella hielt zögernd und erschreckt inne, — was würde der Marschall jetzt sagen?

Davoust veränderte keinen Zug seines Gesichtsz.

„Wohin ist er entflohen?“ fragte er.

Hella erschrak bei dieser Frage. Durfte sie eine Antwort geben? Aber der Marschall sah ihr Erschrecken und ein Lächeln glitt über sein ernstes, strenges Gesicht.

„Beantworten sie getrost meine Frage, Madame,“ entgegnete er freundlich. „Wenn ich diese Frage an Sie stelle, so werden Sie gewiß davon überzeugt sein dürfen, daß es nicht zu dem Zwecke geschieht, um Ihren Gatten verhaften zu lassen.“

Hella athmete tief auf, eine unennbare Freude durchzitterte sie.

Hella gewann Vertrauen zu den Worten des Marschalls. Sie fühlte, daß sie ihm Alles mittheilen müsse, sollte Bernhard's Leben gesichert werden.

„Mein Gatte ist im elterlichen Hause,“ entgegnete sie deshalb rasch und offenherzig. „Sein Vater ist gestorben, seine Mutter todtkrank und er selbst noch schwach. Ein Granatsplitter ist ihm in den Arm gedrungen, und wenn die Wunde auch schnell genug heilte, die innere Aufregung hat seine Kräfte erschöpft.“

Bei den letzten Worten waren Thränen in ihre Augen getreten.

„Wir wurden Beide gefangen genommen. — Mein Gatte ward nach dem Militairgefängnisse gebracht, ich nach einem Landhause,“ fuhr Hella dann in ihrer Erzählung fort. „Aber auch ich bin mit Hilfe einer mir fremden, aber dem General Lefort nahestehenden Dame, wie sie mir sagte, befreit worden.“

Das weitere verschwieg Hella.

Diejenigen, welche in dem Antlitze des Marschalls zu lesen verstanden, würden in diesem Augenblick eine unheilverkündende Wolke auf seiner Stirn gesehen haben. Die ganze Angelegenheit war ihm klar geworden und sehr nahe gerückt, und er war fest entschlossen, Alles auf das Genaueste untersuchen zu lassen.

„Weinen Sie nicht mehr, Madame, — Ihr Gatte steht vorläufig unter meinem Schutz,“ sagte er dann, sich an Hella wendend.

„Wenn Herr Wollnow unschuldig ist, so wird Niemand mehr wagen, ihn gefangen zu nehmen. Ich werde unverzüglich eine genaue Untersuchung des Vorganges anordnen und der Schuldige soll seiner gerechten Strafe nicht entgehen.“

Er machte eine Bewegung mit der Hand und öffnete ihr selbst die Thür. Dann rief er einen der Offiziere zu sich herein.

D'Albret, ich will eine genaue Untersuchung einleiten lassen wegen jenes Vorganges, den versuchten Mordmord betreffend, verübt an dem General Lefort. Vorläufig bleibt der Schuldige, Bernhard Wollnow, auf freiem Fuß, bis ich einen weiteren Befehl ertheile.“

Der Offizier war gleichfalls entlassen, und bald darauf schien der Marschall überhaupt die ganze Angelegenheit vergessen zu haben. Er hatte sich wieder in seine Briefe und Depeschen vertieft, und grollend dachte er darüber nach, wie der Trotz der Hamburger Bürger zu brechen und die Stadt am Härtesten zu bestrafen sei.

Oberst d'Albret aber wußte, daß der General Lefort ein verlorenener Mann sei, wenn sich der leiseste Tadel in seinem Verhalten bei der ganzen Angelegenheit auffinden ließ, und hätte er sich selbst nicht gecheut, er würde zweifellos dem Manne, welcher ihn so häufig Gastfreundschaft erwiesen, eine Warnung haben zukommen lassen.

Es giebt noch ein größeres Glück als das, welches Hella so kurze Zeit besessen, um es dann zu verlieren, ein Glück, welches halb größer ist, weil es auf Beständigkeit Anspruch erheben darf, es ist das Glück seine Pflicht erfüllt zu haben.

Dieses Glück empfand Hella, und wenn es ihr vorläufig auch noch keinen Frieden gewährte, so verschaffte es ihr wenigstens eine große Beruhigung, und sie begann jetzt daran zu denken, sich um das Schicksal ihrer Ketterin zu kümmern. Während der ersten Tage hatte sie eine unüberwindliche Abneigung gegen die Frau empfunden, welche ältere und größere Rechte an Bernhard Wollnow hatte als sie selbst. Zwar beschuldigte Hella sich selbst der Undankbarkeit. Ihre Beschützerin hatte soviel für sie gewagt, vielleicht mehr als sie nur ahnen konnte, aber sie vermochte es während der ersten Tage nicht, ihr Herz zu beruhigen. Jetzt erst war es ihr klar geworden, was Georgette oder Therese Verlieu für sie gewagt hatte.

Hella hatte jetzt keine Veranlassung mehr, sich verborgen zu halten und eine Entdeckung zu fürchten. Sie fühlte sich sicher unter dem Schutze des Marschalls und wußte, daß man nicht wagen würde, sie zu belästigen. Um so ruhiger und sorgloser konnte sie jetzt Alles thun, was ihr nothwendig erschien, um Alles zu regeln und zu einem Abschluß zu bringen. Sie fühlte, daß die Ungewißheit sie tödten werde, — wenn Alles entschieden war, dann erst konnte Ruhe kommen.

Aber Hella's Nachforschungen nach Georgette erwiesen sich erfolglos. Diese war nicht in ihre Wohnung zurückgekehrt. Nur am Abend hatte man sie noch einmal gesehen und zwar geschmückt wie eine Braut, so hatte die Wirthin gesagt. Wohin sie gegangen war wußte sie nicht, jedenfalls zu einer Hochzeit, denn ein Wagen hatte sie abgeholt. So waren Hella's Nachforschungen da abgebrochen, wo sie begonnen hatten, aber sie fühlte ihre Besorgnisse in Bezug auf ihre Ketterin schwinden.

Um so mehr nahm wieder Bernhard Wollnow und seine Verlassenheit ihre ganze Theilnahme in Anspruch. Hella war von allen Umständen im Wollnow'schen Hause auf das Genaueste unterrichtet, und an demselben Morgen, als der alte Herr Wollnow begraben wurde, stand sie hinter einem Vorsprung in dem dunklen Flur eines nahegelegenen Hauses und sah den Sarg forttragen.

Da sah sie auch ihren Gatten wieder.

Hella hatte die Hand fest auf die Lippen gedrückt, um den wilden Schrei des Schmerzes, der sich darauf drängte, zurückzuhalten, als sie Bernhard's bleiches Angesicht sah. Wie hatte er in den wenigen Tagen gealtert. Genau hatte sie es nicht gesehen, aber sie hätte darauf schwören mögen, daß sein dunkles lockiges Haar leicht mit Grau untermischt war. Als er fort war, blieb Hella regungslos an derselben Stelle stehen.

Sie konnte ihn jetzt nicht verlassen, — sie konnte jetzt nicht gehen. Wenn er zurückkehrte, mußte er sie finden, sie wollte ihm in diesen Stunden tröstend und helfend zur Seite stehen. Und dann wollte sie ihn fragen nach seiner Vergangenheit und nach jenem Trauschein. Gab es denn nicht eine Möglichkeit, — eine Hoffnung, daß Alles wieder gut würde?

Traurig schüttelte sie den Kopf. Sie trat in das Wollnow'sche Haus, dichtverschleiert und so jedem Auge unkenntlich. Die Dienerschaft hielt sie für eine Dame, welche der Familie angehörte und ließ sie gewähren. Sie ging in Frau Wollnow's Krankenzimmer, und die Wärterin sagte ihr, wie gering die Hoffnung sei, das Leben der im heftigsten Fieber Liegenden zu erhalten. Hella weinte leise. Sie hatte die Matrone, welche immer gütig, immer freundlich gegen sie gewesen war, so sehr geliebt.

Mehr als eine Stunde war vergangen. Dann stieg sie hinauf in das Zimmer, welches man ihr als dasjenige ihres Gatten bezeichnet hatte. Hochenden Herzens trat sie ein, — hier wollte sie ihn erwarten.

Hella wagte nicht, sich niederzusetzen. Neben dem Wohnzimmer befand sie ein zweites, nur durch einen schweren Vorhang von demselben getrennt. Sie schob denselben leise ein wenig bei Seite, —

ein Blick — und sie taumelte zurück. Ein dumpfes Aechzen kam über ihre Lippen und halb bewußtlos sank sie auf einen Stuhl nieder. (Fortsetzung folgt.)

Geschäftsordnung des Stadtgemeinderaths zu Zwönitz.

§ 1.
Die Sitzungen des Stadtgemeinderaths sind in der Regel öffentlich.

§ 2.
Geheime Berathung und Beschlußfassung hat aber einzutreten bei Gegenständen wo dies

- Gesetze und Discretion erfordern, oder wo
- das vorzeitige Bekanntwerden der gefaßten Beschlüsse für die Stadtgemeinde von Nachtheil sein könnte, oder endlich wenn
- die Gemeindevorsteher auf Antrag des Vorsitzenden oder eines oder mehrerer anderer Mitglieder durch Stimmenmehrheit geheime Berathung beschließen. Die Verhandlung bei geschlossenen Thüren kann nicht nur vor dem Beginn der Berathung, sondern auch noch im Laufe derselben von dem Vorsitzenden verlangt oder von den Mitgliedern der Gemeindevorsteher beantragt und beschlossen werden und ist ein solcher Antrag eines Stadtverordneten unter einseitiger Aussetzung der Debatte über den Hauptgegenstand sofort zur Berathung und Abstimmung zu bringen.

§ 3.
Der Zutritt zu den öffentlichen Sitzungen, welche bis auf Weiteres im Verhandlungs-Saale des Rathhauses abgehalten werden, ist jeden selbstständigen männlichen Erwachsenen der Stadt Zwönitz gestattet, es findet hierbei keine weitere Beschränkung statt, als welche durch den Raum geboten ist.

§ 4.
Die Zuhörer haben Alles zu vermeiden, wodurch die Ruhe und Würde der Versammlung gestört wird. Es sind insbesondere alle Zeichen von Beifall oder Mißfallen untersagt.

Handeln sie dem entgegen, so hat sie der Vorsitzende zur Beobachtung der gehörigen Ruhe aufzufordern und sie, oder doch die Unruhigen unter ihnen, wenn dies ohne Erfolg bleibt, entweder entfernen zu lassen oder die öffentliche Sitzung zu schließen.

Zur Handhabung der Ruhe hat der Stadtwachmeister im Zuschauerraume anwesend zu sein.

§ 5.
Die Zeit der öffentlichen Sitzungen ist im Amtsblatte bekannt zu machen. Zu den Sitzungen sind die Mitglieder des Stadtgemeinderaths mittels Patent wie zeitlich einzuladen.

§ 6.
Ueber die öffentlichen Sitzungen hat Mittheilung im Amtsblatte zu erfolgen, welche das Wesentliche der Verhandlungen und Beschlüsse enthält.

§ 7.
Zu allen Sitzungen hat sich jeder Stadtverordnete zur gefetzten Stunde und wenigstens 15 Minuten nach Schlag der Rathhausuhr einzufinden. Späteres Erscheinen zieht eine Conventionalstrafe von 20 Pf. für jede Sitzung nach sich. Wer jedoch unentschuldig fehlt, hat eine Ordnungstrafe von 50 Pf. zu bezahlen.

Ueber Verwendung der Strafgeelder wird in der letzten Sitzung vor Wechsel der Stadtverordneten Beschluß gefaßt.

In Behinderungsfällen hat sich jedes Mitglied bis Mittag 12 Uhr des gefetzten Sitzungstages schriftlich oder mündlich mit Angabe des Abhaltegrunds beim Vorsitzenden zu entschuldigen, damit rechtzeitig ein Stellvertreter eingezogen werden kann.

§ 8.
Jeder erschienene Stadtverordnete hat bis zum Schluß der Sitzung auszuhalten und darf vor demselben ohne Erlaubniß des Vorsitzenden sich nicht wieder entfernen. Der Vorsitzende hat die Erlaubniß nicht ohne triftigen Grund zu erteilen und muß nach Befinden darüber die Entscheidung der Versammlung einholen.

Die Entfernung eines Mitgliedes ist am Rande des Protocollés bei der betreffenden Nummer des Berathungsgegenstandes zu bemerken und dabei anzugeben, ob die Entfernung mit oder ohne Erlaubniß geschehen sei.

§ 9.
Ist 15 Minuten nach dem Schlag der festgesetzten Stunde (§ 7) die erforderliche beschlußfähige Zahl von Mitgliedern noch nicht beisammen, so ist noch eine Viertelstunde, also im ganzen eine halbe Stunde vom Schlag der bestimmten Stunde an gerechnet, wobei die Rathhausuhr maßgebend ist, zu warten, ehe wegen unvollständiger Zahl die Versammelten sich wieder entfernen dürfen.

§ 10.
Sobald bei beschlußfähiger Zahl der erschienenen Mitglieder der Vorsitzende mit der Klingel das Zeichen zur Eröffnung der Sitzung gegeben hat, haben sich die Mitglieder auf ihre bestimmten Plätze zu begeben und sich des lauten Sprechens unter sich zu enthalten.

§ 11.
Wenn über die vorhergehende Sitzung nachträglich ein Protocoll abzufassen ist, so hat die Sitzung mit dessen Vorlesung und Vollziehung zu beginnen. Ehe hierauf zur Tagesordnung übergegangen wird, hat jedes Mitglied das Recht, eine Anzeige zu machen oder besondere Anfragen und Anträge zu stellen, worauf die Versammlung beschließt, ob sofort darauf eingegangen oder die Berathung auf eine spätere Sitzung verschoben werden soll.

§ 12.
Wenn kein Mitglied von diesem Rechte Gebrauch macht oder die von einzelnen Mitgliedern zur Sprache gebrachten Gegenstände erledigt sind, kommen die auf der Tagesordnung stehenden Berathungsgegenstände der Reihe nach zum Vortrag und es darf von Niemandem diese Reihenfolge unterbrochen und ein anderer Gegenstand eingemengt werden, außer wenn der Vorsitzende, Angelegenheiten die dringlich sind, mit Zustimmung der Versammlung zur Berathung und Beschlußfassung bringt.

Wer über den zur Verhandlung vorliegenden Gegenstand zu sprechen wünscht, hat zuvor um's Wort zu bitten und darf erst nach Ertheilung desselben sprechen. Das Sprechen geschieht sitzend und frei, nur den Vorsitzenden und den etwaigen Referenten des Berathungsgegenstandes ist das Vorlesen, Letzteren den bezüglichen Deputationsbericht gestattet.

Wenn sich Mehrere um das Wort melden, wird solches nach der Reihenfolge vom Vorsitzenden ertheilt.

§ 13.
Niemand darf beim Sprechen oder Lesen, soweit Letzteres gestattet ist, von einem andern Mitgliede unterbrochen werden, sondern es ist jedesmal abzuwarten, bis der Sprechende geendet hat.

Nur der Vorsitzende hat das Recht, den Sprechenden auf etwaige Abschweifung von dem Gegenstande aufmerksam zu machen und ihn zu veranlassen, daß er bei der Sache bleibe, auch kann derselbe den Sprecher zur Berichtigung unterbrechen.

§ 14.
Es darf sich kein Mitglied persönlicher Ausfälle gegen ein anderes oder sonstiger Aeußerungen unanständiger oder beleidigender Art erlauben.

§ 15.
Der Vorsitzende hat das Recht und die Pflicht, in vorkommenden Fällen dieser Art das zuwiderhandelnde Mitglied sogleich zur Ordnung zu verweisen.

§ 16.
Sollte wider Erwarten die Ordnung der Verhandlungen so weit gestört werden, daß es dem Vorsitzenden weder durch Ermahnung, noch durch ein Zeichen mit der Klingel gelingt, die erforderliche Ruhe wieder herzustellen, so hat er die Sitzung entweder auf eine bestimmte Zeit zu unterbrechen oder ganz zu schließen.

§ 17.
Jedem Mitglied steht frei, auf Schluß der Debatte anzutragen, worauf der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung bringt.

Vor der hauptsächlichsten Abstimmung kann, auch wenn der Schluß der Berathung beschlossen worden ist, sowohl der Vortragende, als auch der Vorsitzende sich nochmals über den Gegenstand aussprechen.

§ 18.
Jedes Mitglied kann bei jedem einzelnen Berathungsgegenstand abgeänderte Anträge stellen, muß solches in bestimmter kurzer und derartiger Form thun, wie der Antrag lauten würde, wenn er von der Versammlung angenommen wird; wünschenswerth ist es, wenn dergleichen abgeänderte Anträge dem Vorsitzenden schriftlich auf einem Zettel überreicht werden. Liegen über einem und demselben Gegenstand mehrere Anträge vor, so ist der weitgehendste allemal zuerst zur Abstimmung zu bringen.

Wenn ein Antrag nicht wenigstens noch von drei anderen Mitgliedern unterstützt wird, als worauf der Vorsitzende zuerst die Frage zu stellen hat, so ist nicht weiter darüber zu verhandeln, sondern derselbe als abgelehnt zu betrachten.

§ 19.
Wenn Niemand mehr über den Gegenstand zu sprechen wünscht oder Schluß der Berathung beschlossen ist, hat der Vorsitzende zur Abstimmung zu verschreiten.

Wenn bei einem Gegenstande das Privatinteresse eines Mitgliedes, seiner Verwandten und Verschwägerten in auf- und absteigender Linie in Frage kommt, so kann dasselbe an der Berathung und Beschlußfassung nicht Theil nehmen, muß auch bei einer geheimen Sitzung bis zur Erledigung dieser Sache abtreten. Darüber, ob ein solches Privatinteresse vorliegt, hat der Vorsitzende zu entscheiden und im Falle des Widerspruchs Abstimmung zu veranlassen. Die bloße Mitgliedschaft bei einem Vereine pp. läßt der Regel nach nicht ein Verathung und Abstimmung ausschließendes Privatinteresse voraussetzen, soll aber ein dem Directorium, Vorstand, Aufsichts- und Verwaltungsrath eines Vereins oder einer Gesellschaft angehörenden Stadtgemeinderathsmitglied wenn es sich um einen, dem Vereine oder die Gesellschaft berührende Angelegenheit handelt, an der Berathung und Abstimmung Theil zu nehmen, nicht gestattet sein. Im Uebrigen aber ist jedes Mitglied verpflichtet, an der Abstimmung Theil zu nehmen.

Wenn ein Abstimmender darauf anträgt, daß im Protocoll bemerkt werde, wie er abgestimmt hat, so ist diesem Verlangen Folge zu geben.

§ 20.
Der Vorsitzende hat die Abstimmungsfrage in den meisten Fällen so zu stellen, daß nur mit Ja oder Nein geantwortet zu werden braucht.

In der Regel erfolgt die Abstimmung dergestalt, daß nach Aufforderung des Vorsitzenden diejenigen, welche mit Nein beantworten, aufstehen und so lange stehen bleiben, bis die Stimmen gezählt worden sind.

Bei wichtigen Fällen kann nach Ermessen des Vorsitzenden oder nach dem, auf Antrag eines Mitgliedes gefaßten Beschlüsse der Versammlung durch Stimmentzettel, event. durch Namensaufrufen abgestimmt werden.

Nach der Abstimmung verkündet der Vorsitzende den Beschluß und über den Gegenstand darf weiter nicht verhandelt werden.

§ 21.
Vorzunehmende Wahlen geschehen schriftlich durch Stimmentzettel. Durch Acclamation kann eine Wahl nur dann gültig erfolgen, wenn von keinem Mitgliede ein Widerspruch dagegen erhoben wird.

Im Uebrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

§ 22.
Das Unterzeichnen des über jede Sitzung aufzunehmenden Protocollés geschieht von den Stadtverordneten der Reihe nach, wie die Sitzplätze gelooft worden sind und zwar sind für jedes Protocoll außer den Vorsitzenden vier Unterschriften erforderlich.

§ 23.
Nachdem der Vorsitzende die Sitzung aufgehoben und dies durch die Klingel angezeigt hat, dürfen keine Berathungen mehr stattfinden.

Vermischtes.

* Anlässlich des Rücktrittes des Herrn v. Forckenbeck giebt die „Nat.-Ztg.“ folgende Notizen über seine bisherige politische Laufbahn: Herr v. Forckenbeck wurde 1858 zum Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses für den Wahlbezirk Preussisch-Holland-Morungen gewählt, in welcher letzteren Stadt er als Rechtsanwalt lebte, und von wo er bald darauf nach Elbing versetzt wurde. Er schloß sich der Fraction Vinde an, trat im Laufe 1861 mit anderen entschiedener gesinnten Mitgliedern, den „Jung-Littauern“, aus dieser Fraction aus und schloß sich der Fraction Behrend an, aus welcher in der kurzen sechsten Legislatur-Periode vom Frühjahr 1862 die deutsche Fortschritts-Partei sich entwickelte. In der ersten Session der neunten Legislatur-Periode wurde Herr v. Forckenbeck, der bei der Begründung der nationalliberalen Partei eifrig mitgewirkt hatte, am 6. September 1866 zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt, welche Stellung er bis zum Schluß der ersten Legislatur-Periode am 20. Mai 1873 bekleidet hat. Herr v. Forckenbeck, der inzwischen zum Oberbürgermeister von Breslau gewählt war, wurde auf Präsentation dieser Stadt ins Herrenhaus berufen und kamte in Folge dessen dem Abgeordnetenhaus nicht mehr angehören; zu seinem Nachfolger im Präsidium dieses Hauses wurde am 15. November 1873 Herr v. Bennigsen gewählt. Dem Reichstage hat Herr v. Forckenbeck seit dem Zusammentritt des constituirenden Reichstages ununterbrochen als Vertreter des Wahlkreises Wolmirstedt-Neuhaldensleben angehört. Nachdem Abg. Dr. Simson, der bis dahin als Präsident fungirt hatte, eine Wiederwahl abgelehnt hatte, wurde Herr v. Forckenbeck am 9. Februar 1874 zum Präsidenten des Reichstages gewählt.

* Sabowa ist todt! Das diesen Namen tragende berühmte Reitpferd, das den Kaiser am Schlachttage von Königgrätz trug, ist am vorletzten Sonnabend an Altersschwäche verendet. In Babelsberg erhielt das treue Roß seit einer Reihe von Jahren bei sorgfältiger Pflege das Gnadenbrod. Auf Vortrag der betreffenden Hofchargen ertheilte der Kaiser die Erlaubniß zur Ausstopfung des Thieres und dasselbe wird, nach Vollendung dieser Arbeit, angethan mit dem Zaum- und Sattelzeug, welches es an dem glorreichen Tage getragen hatte, dem Hohenzollernmuseum am Monbijouplatz überwiesen werden. Auch soll ein Gedenkstein mit bezüglicher Inschrift, der im Parke von Babelsberg aufgestellt werden wird, an das treue Thier und die Tage von Königgrätz und Sabowa erinnern.

* Die gesündeste Gegend in Europa ist nach den statistischen Ausweisen Oberösterreich und Salzburg; daselbst bilden die im Greisenalter (über 60 Jahre) stehenden Individuen 11,5 Prozent der Bevölkerung, welche Ziffer von keinem andern Lande Europas erreicht wird. In den übrigen Provinzen Oesterreichs bezieht sich dieser Prozentsatz: in Tirol auf 10,9, in Kärnten auf 10,2, in Steiermark auf 9,4, in Niederösterreich auf 8,4. In den ungarischen und slavischen Provinzen sinkt der Prozentsatz bedeutend und beträgt derselbe in Galizien und der Bukowina nur 4 Prozent.

* Kampf zwischen einem Kameel und einem Elephanten. Des berühmten Barnums Menagerie befand sich zu Anfang dieses Monats in dem Städtchen Parling im Staate New-York. Tausende von Landbewohnern waren herbeigeeilt, die Thiere zu sehen. Während die reisenden Thiere in stark verwahrten Käfigen gehalten wurden, spazierten, wie auch an andern Orten, die harmloseren Elephanten und Kameele frei in der Arena umher. Möglich — aus welchem Grunde ist nicht ersichtlich — geriethen der Elephant Bolivar und ein Kameel in heftigen Kampf. Der Elephant war das Karnickel, er hatte angefangen. Mit seinem Rüssel holte er aus, den gehöckerten Wiederkäufer zu zermalmen. Aber das Kameel war schneller. Mit seinem Gebiß ergriff es den Rüssel des gewaltigen Gegners und bohrte seine scharfen Zähne so tief hinein, daß „Bolivar“ vor Schmerzen brüllte. Es gelang ihm nicht, das Kameel von sich abzuschütteln und als auch den vereinten Anstrengungen der Wärter es nicht gelingen wollte, Bolivar zu befreien, blieb ihnen nichts anderes übrig, als den tapferen Sieger in diesem merkwürdigen Kampfe zu — erdroffeln. Der Elephant befindet sich in ärztlicher Behandlung, man hofft ihn erhalten zu können. Das Publikum flüchtete sich beim Beginn des Kampfes von panischem Schrecken ergriffen ins Freie. Die dabei vorgekommenen Verletzungen einiger Zuschauer waren nicht schwer.

* Die längste Theatervorstellung des 19. Jahrhunderts war unstreitig die vom 2. Mai im russischen Theater zu Odessa. Es wurde nämlich daselbst die „Reise um die Welt in 80 Tagen“ aufgeführt und da es während des Spieles zahlreiche Entgleisungen des

Eisenbahnzuges gab, da ferner das Schiff „unglücklich“ scheiterte und endlich die Schlacht mit den Wilden sehr lange dauerte, so endete das Stück, welches um 7 Uhr Abends begann, erst um 3 Uhr Morgens. Als der Vorhang zum letzten Male fiel, schloß bereits der größte Theil des Publikums.

5. K. k. königl. sächs. 95. Landeslotterie.

Ziehung am 23. Mai 1879.

5000 Mark auf Nr. 86859 89706.
3000 Mark auf Nr. 8323 19076 20903 23211 29799 30273 32256 35475
35684 36079 43362 43677 46135 50345 52012 53089 60425 61254 61912
63129 67162 77249 81354 84864 88385 91797 98152 99841 99191.
1000 Mark auf Nr. 6621 7430 10606 11375 12472 18020 19644 20276
20211 22631 23841 23892 26113 27121 29559 32543 33989 35412 37421
39291 40258 44260 44434 45087 46810 47098 50082 59655 62600 72119
75881 77997 77157 79543 85982 88611 91755 93606 97096.
500 Mark auf Nr. 5851 8297 10483 10335 11953 12311 13610 14240
16897 16061 18979 19112 20522 26464 29072 32533 33822 37924 40350
47917 50926 51091 55297 57476 57124 59543 59693 60142 60526 62911
64601 65187 73468 75926 80789 81637 88346 91426 92586 94334 98567.
300 Mark auf Nr. 142 683 2981 2919 2063 3950 3055 3729 3096 5187
5097 7571 10696 11999 13748 14141 15599 17990 17293 18765 18244 19759
19526 20029 20157 21974 21402 23338 26087 26080 26071 27299 28304
28789 28799 29403 29199 30154 31818 31044 33728 34290 35167 37012
38259 40264 40809 42972 43740 43893 44895 45408 46351 46549 47914
47868 53535 53817 55782 56749 56265 27080 59879 60736 60049 61310
62109 62634 62319 64309 66103 68553 68288 69170 69501 71319 74972
76595 76308 77234 77015 80742 80599 80215 80050 82839 83050 83431
85224 85608 86146 88037 89786 89631 90463 93558 93267 93494 94284
96730 96888 99182.

Ziehung am 24. Mai 1879.

5000 Mark auf Nr. 32733 80799 21143 52574 75292.
3000 Mark auf Nr. 207 3617 7021 12735 12310 18287 20773 24449
27802 28448 29552 31481 35127 40009 41042 44830 50020 50147 51256
53594 54675 56724 60752 61583 80154 87072 91497 95803.
1000 Mark auf Nr. 2940 7065 9134 10748 11682 12627 19705 20074
22443 25528 30530 31115 31206 33183 39812 41080 45446 52921 57577
58161 58338 61274 63357 71586 43479 77637 78742 82578 87195 93206
94691 95006.
500 Mark auf Nr. 561 1418 5416 9745 12288 13082 13033 16348 16974
18176 27033 28837 29890 29535 29916 32156 33196 37372 38675 46216
48995 51761 51011 52268 57074 61746 62351 67721 74173 74669 80547
85753 88951 92039 93123 93657 95038 98628.
300 Mark auf Nr. 1913 3819 6892 8153 10716 10478 11232 11257
11386 13122 13441 14934 14916 16579 17333 17111 18479 19714 19066
19537 19748 21390 22650 25920 25041 26840 27603 27411 28516 30284
30879 31268 31310 32839 33901 33059 34764 35836 36124 36140 37356
38180 38191 42289 44143 44857 44749 46088 46405 50257 53952 53497
55085 56486 56889 56617 57731 60196 60651 61016 61798 61429 62271
62582 62379 63776 65115 65259 65469 65941 67763 68266 69577 69473
69704 72504 72511 73061 74749 74588 75775 78678 79201 79398 79079
79735 79646 79547 81730 83206 84256 85978 86648 86364 88932 88753
90307 91000 91636 91061 91513 92651 92846 94479 95151 95687 96860
97773 98307 99922.

Strohüte

neuester Façon für Herren und Kinder empfiehlt zu den billigsten Preisen und gestattet sich gleichzeitig auf sein großes Lager von

Sommernützen

jeder Art aufmerksam zu machen
Zwönitz.

W. Bernhardt & Co. Zwönitz.

Gestern Abend 8 Uhr starb nach längeren schweren Leiden unsere gute Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter **Charlotte Thiermann** in einem Alter von 51 Jahren 3 Mon., was nur hierdurch tiefbetrübt anzeigen Niederzönitz und Zwönitz, den 26. Mai 1879.

Die trauernden Hinterlassenen.
Die Beerdigung findet Mittwoch Mittag 12 Uhr statt.

Gutsverkauf.

Ein Gut in der Nähe von Stollberg mit einem Areal von 50 Acker Felder und Wiesen und einen schönen, zum Theil schlagbaren Holzbestand soll mit sämmtlichen lebenden und todten Inventar sofort verkauft werden und ist das Nähere zu erfahren bei dem unterzeichneten Besitzer.

Clemens Uhlmann
in Gablenz bei Stollberg.

Achtung!

Ein **Cement-Trog** mittlerer Größe steht billig zu verkaufen bei

Expeditur **Reinh. Schütz.**

Warnung.

Das unbefugte Betreten und Begehen unserer Grundstücke, sowie auch das darauf herumlaufen der Gänse wird hierdurch verboten. Zuwiderhandelnde werden wir gerichtlich bestrafen lassen.

Christiane Mendt, Zwönitz,
Eduard Mey,
Heinrich Fischer,
Keller, Kühnhaide.

Warnung.

Das Betreten meines an der Grünhainer Straße gelegenen Feldgrundstücks, sowie das Entfernen der gesteckten Sträucher auf demselben wird hiermit verboten. Zuwiderhandelnde werde ich gerichtlich bestrafen lassen.

Wilhelm Walther, Zwönitz.

Richard Schnabel, Leipzig,



Wintergartenstraße Nr. 7.
empfehlen
Eiserne Gartenbänke, Eiserne Gartenstühle, Eiserne Gartensessel, Eiserne Gartentische, Eiserne Gartenzelte, Eiserne Blumentische, Eiserne Blumenstellagen, Eiserne Blumenpfländer, Eiserne Waschtische, Eiserne Bettstellen, Eiserne Weinsflaschenschränke, Eiserne Flaschengeschänke, Eiserne Geldcassetten; als Specialität:
Posthäud. Wirtschaftl. Einrichtungen.

Bekanntmachung.

Diejenigen Selbstbegüterten, die unsere Brücke betreten und nicht Antheil daran haben, werden wir gerichtlich bestrafen lassen.

August Mendt,
Christiane Arnold.



Lampert's Heil-Pflaster,

sehr weich und leicht streichbar, (bestes Wagen-Pflaster), weltbekannt durch seine untrügl. schnelle Heilkraft. Zu 25 und 50 Pfennigen in der Apotheke zu Zwönitz.

Gewerbeverein Zwönitz.

Morgen **Mittwoch** Abend 9 Uhr

Versammlung.

Tagesordnung:

1. Vortrag: Ueber die Erdrinde.
2. Besprechung wegen der Gewerbe-Ausstellung.
3. Bibliothek geöffnet von 1/2—9 Uhr. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Der Vorstand.



Blauer Engel.

Zur Benutzung der **Asphalt-Kegelbahn** ladet freundlichst ein
C. L. Ahner.